

2. Änderungssatzung vom 12.12.2022 zur Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich vom 10.12.2020

Der § 11 der Hauptsatzung wird um den nachfolgend abgedruckten Absatz 4 ergänzt.

§ 11 (4) Der Bürgermeister ist persönlich berechtigt, bei feierlichen Anlässen die Amtskette der Stadt Grevenbroich zu tragen. Zudem kann der Bürgermeister den durch den Rat gewählten stellv. BM zu einzelnen feierlichen Anlässen, bei denen sie ihn vertreten, gestatten, die Amtskette ebenfalls zu tragen.

Grevenbroich, den 12.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung vom 12.12.2022 zur Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich vom 10.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) **eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,**
- b) **die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,**
- c) **der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder**
- d) **der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.**

Grevenbroich, den 12.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

3. Änderungssatzung vom 12.12.2022 zur Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich vom 10.12.2020

Aufgrund der Änderung des § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird der § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich wie folgt abgeändert:

§ 8 (1) Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Stadt Grevenbroich, die oder der seit mindestens drei Monaten in Grevenbroich wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Stadt an den Rat zu wenden.

Grevenbroich, den 12.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderungssatzung vom 12.12.2022 zur Hauptsatzung der Stadt Grevenbroich vom 10.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,**
- f) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,**
- g) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder**
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 12.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Satzung vom 12.12.2022

zur 23. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Grevenbroich vom 22.12.1993

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Grevenbroich vom 22.12.1993 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

a) Der **gefäßbezogene Gebührenanteil** der Benutzungsgebühren beträgt:

für ein	80 Liter Abfallentsorgungsgefäß	134,40	Euro / pro Jahr
für ein	120 Liter Abfallentsorgungsgefäß	196,68	Euro / pro Jahr
für ein	240 Liter Abfallentsorgungsgefäß	384,12	Euro / pro Jahr
für ein	770 Liter Abfallentsorgungsgefäß	1.213,44	Euro / pro Jahr
für ein	1.100 Liter Abfallentsorgungsgefäß	1.726,44	Euro / pro Jahr
für ein	5.000 Liter Abfallentsorgungsgefäß	7.840,92	Euro / pro Jahr

b) Der **entleerungsbezogene Gebührenanteil** der Benutzungsgebühr beträgt pro Entleerung bei 52 möglichen Entleerungen pro Jahr:

für ein	80 Liter Abfallentsorgungsgefäß	1,20	Euro / pro Entleerung
für ein	120 Liter Abfallentsorgungsgefäß	1,40	Euro / pro Entleerung
für ein	240 Liter Abfallentsorgungsgefäß	2,00	Euro / pro Entleerung
für ein	770 Liter Abfallentsorgungsgefäß	12,99	Euro / pro Entleerung
für ein	1.100 Liter Abfallentsorgungsgefäß	16,91	Euro / pro Entleerung
für ein	5.000 Liter Abfallentsorgungsgefäß	46,22	Euro / pro Entleerung

- c) Bei den **80 Liter-Gefäßen** wird im Jahresgebührenbescheid die entleerungsbezogene Gebühr für **23** Entleerungen, bei den **120 Liter-Gefäßen** für **29** Entleerungen, bei den **240 Liter-Gefäßen** für **38** Entleerungen, bei den **770 Liter-Containern** für **47** Leerungen, bei den **1.100 Liter-Containern** für **44** Entleerungen und bei den **5.000 Liter-Containern** für **52** Entleerungen erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Am Donnerstag, 22. Dezember, findet um 18.00 Uhr im Bernardussaal, Am Markt 3, 41515 Grevenbroich die 17. Sitzung (Sondersitzung) / 10. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Erlass einer Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**
- 3. Gebührenkalkulation 2023**
- 4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen für das Jahr 2023**

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Jahresabschluss 2022**
- 2. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023**
- 3. Anpassung der Satzung der NEW AG**
- 4. Anpassung des Gesellschaftervertrages der NEW Smart City GmbH**
- 5. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH**
- 6. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die Smart City GmbH an die Stadtfalter Jüchen GmbH**
- 7. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtfalter GmbH, der Stadtfalter Holding GmbH, der Stadtfalter Erkrath GmbH und der Stadtfalter Quartiere GmbH**
- 8. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen
Bürgermeister

Betr.: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schrieverspfad-Nord“ – Ortsteil Hemmerden
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schrieverspfad-Nord“ – Ortsteil Hemmerden – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen in Wohnbauflächen umzuwandeln.

Bei Vorarbeiten zur Umsetzung des FNP-Bereichs „Schrieverspfad-Nord“ in einen Bebauungsplan stellte sich heraus, dass aufgrund äußerer Zwänge (Lärmschutz; Niederschlagswasserversickerung) eine Erweiterung der Wohnbaufläche nach Westen städtebaulich geboten ist. Ihre Darstellung soll zukünftig deshalb auch die Flurstücke 32 und 33 umfassen. Als Kompensation fordert die Bezirksregierung Düsseldorf dafür eine flächengleiche Aufgabe der Wohnbaufläche im Bereich Schrieverspfad-Süd. Dafür wird dort die 41. FNP-Änderung durchgeführt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

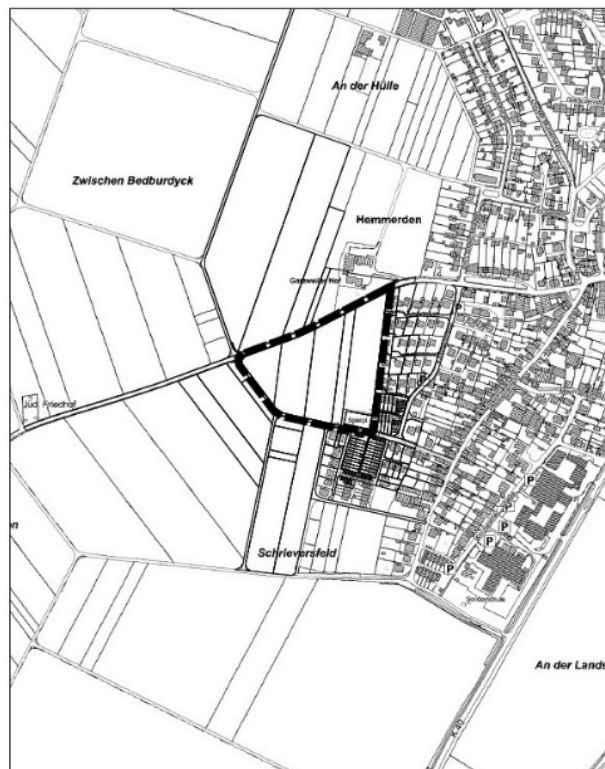
Ortsteil: Hemmerden

FNP-Änd.-Nr.: 40

Bezeichnung: „Schrieverspfad-Nord“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit **vom 02.01.2023 bis einschließlich 08.01.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=71649>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 09.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Betr.: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schrieverspfad-Süd“ – Ortsteil Hemmerden
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schrieverspfad-Süd“ – Ortsteil Hemmerden – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die erforderliche Wohnbauflächenerweiterung im Bereich Schrieverspfad-Nord (40. FNP Änd.) zu kompensieren. Die Bezirksregierung Düsseldorf fordert für die dortige Erweiterung eine flächengleiche Aufgabe von Wohnbaufläche im Bereich Schrieverspfad-Süd. Um Wohnbauflächen im südlichen Bereich zurückzunehmen und in landwirtschaftliche Flächen umzuwandeln wird das Verfahren zur 41. Änd. des Flächennutzungsplanes "Schrieverspfad-Süd" aufgestellt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

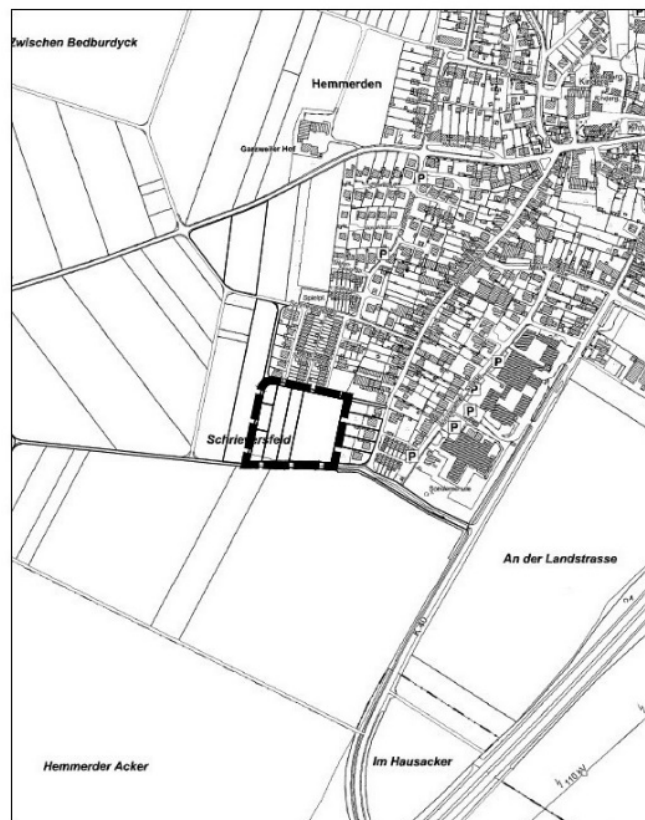
Ortsteil: Hemmerden

FNP-Änd.-Nr.: 41

Bezeichnung: „Schrieverspfad-Süd“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit **vom 02.01.2023 bis einschließlich 08.01.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=71650>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 09.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 20 „Schrieverspfad-Nord“ – Ortsteil Hemmerden –

hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 20 „Schrieverspfad-Nord“ – Ortsteil Hemmerden – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

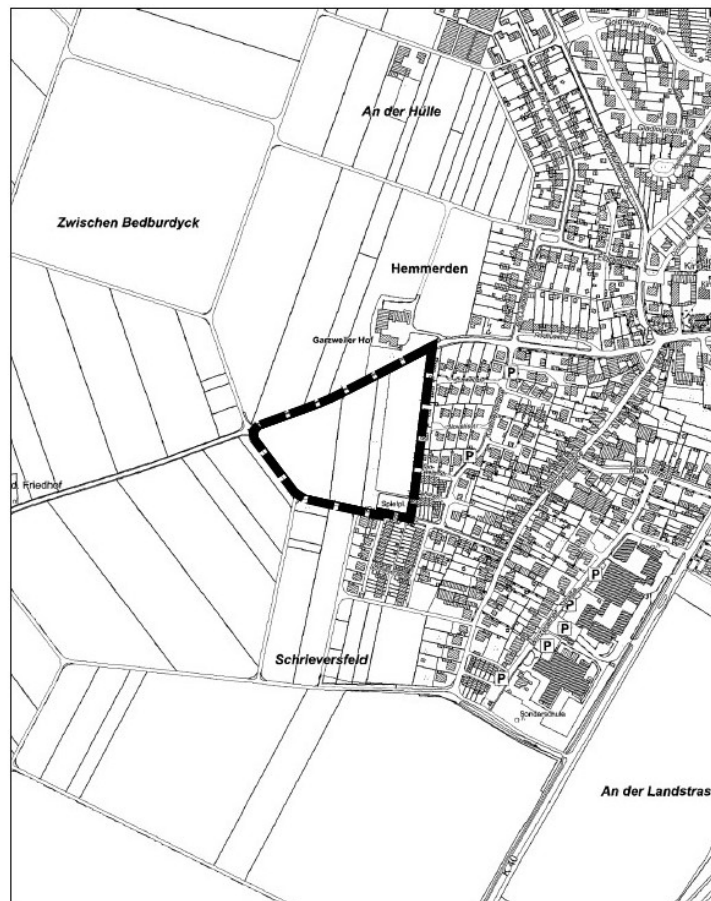
Ortsteil: Hemmerden

BPlan-Nr.: H 20

Bezeichnung: „Schrieverspfad-Nord“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit **vom 02.01.2023 bis einschließlich 08.01.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608- 439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=44020>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 09.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 228 „Wevelinghovener Straße“ – Ortsteil Barrenstein –

hier: a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB**
b) **Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB**
c) **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 228 „Wevelinghovener Straße“ – Ortsteil Barrenstein – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

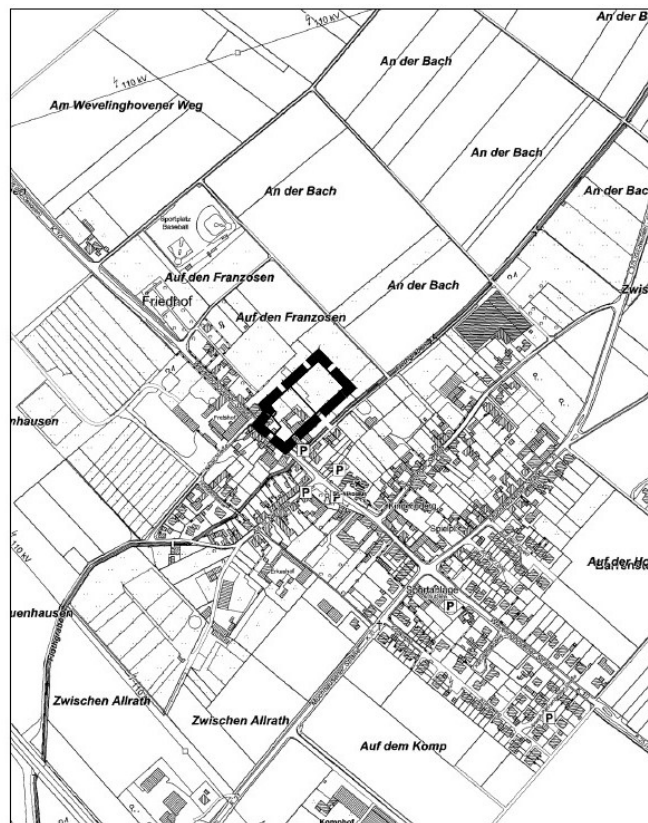
Ortsteil: Barrenstein

BPlan-Nr.: G 228

Bezeichnung: „Wevelinghovener Straße“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 08.12.2022 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach §

3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Zu c)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit **vom 02.01.2023 bis einschließlich 08.01.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608- 439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=71647>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 09.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 229 „Obdachlosenunterkunft an der Ringstraße“ – Ortsteil Noithausen –

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 den Bebauungsplan Nr. G 229 „Obdachlosenunterkunft an der Ringstraße“ – Ortsteil Noithausen – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

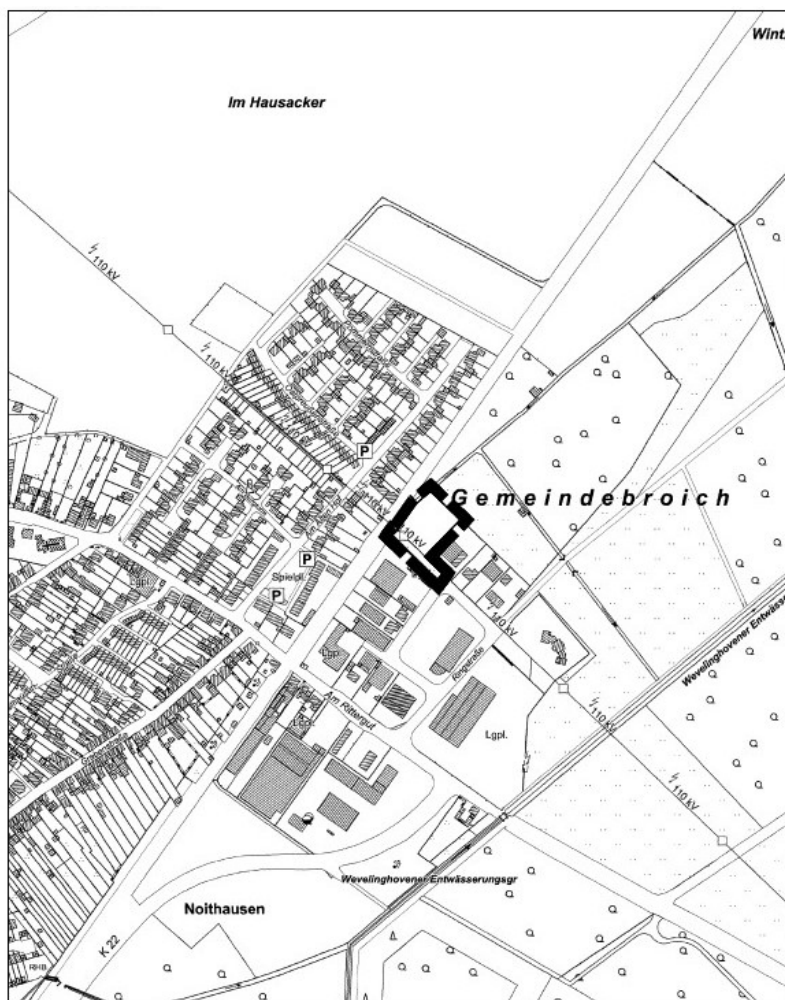
Ortsteil: Noithausen

BPlan-Nr.: G 229

Bezeichnung: „Obdachlosenunterkunft an der Ringstraße“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der Bebauungsplan Nr. G 229 wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=64456>

eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. G 229 ist durch Ratsbeschluss vom 08.12.2022 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 08.12.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Grevenbroich, den 09.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Erklärung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. G 229 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. 214 Abs. 4 Baugesetzbuch tritt der Bebauungsplan (Satzung) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

- Auf die Vorschrift des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

- Auf die Vorschriften zum Anspruch auf Entschädigung gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.
- Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 09.12.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Ira Leifgen
Tel.: 0218 1/608-256
Fax: 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich